

Allgemeine Richtlinien zum Unterstützungspaket Schulsportwochen

1. Das Formular zur Unterstützung sozioökonomisch benachteiligter Schüler:innen ist abrufbar unter www.sportwochen.org.
2. Die Übermittlung des Formulars erfolgt über die E-Mail-Adresse antrag@sportwochen.org oder postalisch an Österreichische Bundes-Sportorganisation, z.H. Servicestelle Schulsportwochen, Prinz Eugen-Straße 12/2/54, 1040 Wien.
3. Die maximalen Unterstützungsbeträge der pro Schulsportwoche lauten:
 - (max.) € 100 pro Schüler:in bei mind. vier Nächtigungen einer Klasse
 - (max.) € 75 pro Schüler:in bei vier aufeinanderfolgenden Sporttagen (bzw. drei Nächtigungen)
 - (max.) € 50 pro Schüler:in bei drei aufeinanderfolgenden Sporttagen (bzw. zwei Nächtigungen)
4. Die Unterstützung betrifft Schulsportwochen in Österreich – sowohl Sommersportwochen als auch Wintersportwochen.
5. Die allgemeine Kommunikation zu den Unterstützungen findet werktags von Montag, 07:00, bis Freitag, 12:00, statt. Rückmeldungen am Wochenende (Samstag und Sonntag) können aktuell leider nicht garantiert werden. Eine generelle Beantwortung Ihres Anliegens erfolgt spätestens nach drei Werktagen.
6. Die Gesamtunterstützung beläuft sich auf € 300.000 durch Förderungen von BMBWF, BMKÖS und WKÖ - abgewickelt wird die Unterstützung über die Österreichische Bundes-Sportorganisation.
7. Die Abfertigung der Anträge erfolgt nach dem „first come-first serve“-Prinzip, wobei alle Anträge erfasst werden, die a) zur Gänze ausgefüllt/unterfertigt sind, b) sämtliche, notwendige Anhänge beinhalten und c) eine positive Beurteilung der Servicestelle Schulsportwochen erlangen.
8. Für die interne Kontrolle muss zum Zeitpunkt der Antragstellung eine der folgenden Förderungen/Sozialleistungen bezogen werden: Allgemeine Schülerbeihilfe, GIS-Befreiung, Grundversorgung, Mindestsicherung, Notstandshilfe, Rezeptgebührenbefreiung, Schulveranstaltungen-Unterstützung. Ein dementsprechender Bedürftigkeitsnachweis muss inkl. Unterstützungsantrag der Servicestelle Schulsportwochen per E-Mail an antrag@sportwochen.org oder postalisch an Österreichische Bundes-Sportorganisation, z.H. Servicestelle Schulsportwochen, Prinz Eugen-Straße 12/2/54, 1040 Wien übermittelt werden (bis 21 Tage nach Kursende).
9. Die Überprüfung der Gesamtzahl der Schüler:innen der Schule kann stichprobenartig erfolgen.
10. Die Überweisungen (der positiv beurteilten Anträge) erfolgen chronologisch (gereiht nach Anreisedatum) auf das vorgesehene Konto der jeweiligen Schulveranstaltung. Bedingung ist die Übermittlung einer (formlosen) Teilnahmebestätigung der Kursleitung an die Servicestelle Schulsportwochen.
11. Erkrankt eine Schülerin bzw. ein Schüler, für den/die ein Förderantrag eingereicht worden ist während der Schulsportwoche, ist folgendermaßen vorzugehen: etwaige Stornokosten, Kosten für die Anreise (Bus/Bahn) sowie je € 20 pro Sportwochentag, an dem der/die Schüler:in teilgenommen hat, werden vom Förderbetrag abgezogen. Ein etwaiger Restbetrag wäre auf das Konto der Österreichischen Bundes-Sportorganisation rückzuüberweisen.
12. In besonderen Ausnahmefällen kann der Lenkungsausschuss der Servicestelle Schulsportwochen Einzelfallentscheidungen treffen.

Änderungen vorbehalten. Stand: Oktober 2023 / © Servicestelle Schulsportwochen